Newsletter

September 2024 – Nr. 21

Geschätzte eXpert-Anwenderinnen und eXpert-Anwender

Sommerloch bei der BK Solution AG? Fehlanzeige!
Wir sind aktiv am Rollout der Version 11. Zudem beschäftigten uns die neuen Swiss Payment Standards. Weitere Informationen dazu und was in eXpert zu tun ist, erfahren Sie auf der nächsten Seite.
Einige Gesetzesänderungen prägen derzeit die Betreibungs- und Konkurswelt – mit Auswirkungen auf eXpert. Informationen dazu und weitere interessante Themen rund um eXpert finden Sie in diesem Newsletter.

Die BK Solution AG hatte im Juli 2024 guten Grund zu feiern – das Ereignis wurde ausgiebig im Kreis der Mitarbeitenden gefeiert.
Zudem konnten wir die Erweiterung unserer Büroräumlichkeiten abschliessen, Betreibungsämter im Kanton Schaffhausen erfolgreich fusionieren und wir haben den Zuschlag für die Konkurssoftware im Kanton Tessin erhalten.

Wir wünschen eine spannende Lektüre.

BK Solution AG

eXpert – mehr als nur Software

Rollout Version 11

Oberste Priorität bleibt das Rollout der Version 11. Besonders der Technologiewechsel der Datenbank hat in der Anfangsphase des Rollouts einige Bugfixes erforderlich gemacht und zu Verzögerungen geführt.

Mittlerweile konnten wir rund einen Drittel unserer Kunden auf die neuste Version 11 updaten.
Aktuell beliefern wir rund 3 bis 4 Kunden pro Woche. Auch beim Installieren ist durch den Technologiewechsel und den neuen BK-Server viel manuelle Manpower erforderlich, weshalb die Anzahl Installationen pro Zeiteinheit limitiert ist.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Kunden für ihre Geduld. Bei allen Kunden, welche die Version bereits erhalten haben, bedanken wir uns für die konstruktiven Rückmeldungen während der Einführungsphase und die gute Zusammenarbeit.

Swiss Payment Standards (ISO 20022)

Ab dem 1. November 2025 gilt der neue Standard SPS ISO 20022 im Zahlungsverkehr. In eXpert sind zwei Funktionen betroffen:

- Die QRR-Auslieferungsdateien (ehemals ESR), mit welchen Sie die eingegangenen Zahlungen im Menü «QRR/ESR-Auslieferungsdateien» einlesen.
- Die Zahlungsaufträge (.pain001), welche Sie jeweils ins E-Banking/ Postfinance hochladen, um Zahlungen auszulösen.

Ab den Versionen 11.3 Service Pack 1 (SP 1) eXpert Betreibung und 11.4 eXpert Konkurs sind diese neuen Standards (inkl. der neuen strukturierten Adressen) bereits implementiert.

Die Umstellung auf die neuen Standards muss bis spätestens am 31. Oktober 2025 erfolgen. Dies bedingt, dass Sie in Ihrem eBanking die entsprechende Änderung vornehmen und zeitgleich in Ihrem eXpert die Einstellung auf den neuen Standard «camt.054 (ISO-20022, V8/2019)» umstellen.

eXpert Betreibung
Wenn Sie bereits die Version 11.3 erhalten haben, werden wir Ihnen, sobald Sie die Version 11.3 SP 1 erhalten, eine entsprechende Anleitung zukommen lassen, um die Einstellung selbständig vorzunehmen. Wenn Sie aktuell noch mit einer älteren Version arbeiten, erhalten Sie das Update Version 11.3 SP 1 und wir nehmen die Umstellung gemeinsam mit Ihnen vor.

eXpert Konkurs
Sobald Sie das Update auf die Version 11.4 erhalten, werden wir die Umstellung gemeinsam mit Ihnen vornehmen. Eine detaillierte Beschreibung zu den Änderungen der Swiss Payment Standards finden Sie in unserem Kundenbereich.

eSchKG-Rückweisungen

Ein Gläubiger hat uns darauf hingewiesen, dass eSchKG-Rückweisungen für Betreibungsbegehren oder Fortsetzungsbegehren ohne eine Begründung gesendet werden und anschliessend erst mit dem Rückweisungsschreiben per Post der Grund wie z. B. Wegzug ersichtlich sei. Der Gläubiger kann ohne die Begründung die Meldung nicht weiterverarbeiten.

Wir bitten Sie darauf zu achten, wenn Sie eSchKG-Rückweisung manuell über die Aktivität vornehmen, in der Aktivität bei den externen Bemerkungen den Grund der Rückweisung zu erfassen. Die externen Bemerkungen aus der Aktivität werden dem Gläubiger in der eSchKG XML-Meldung mitgesendet.

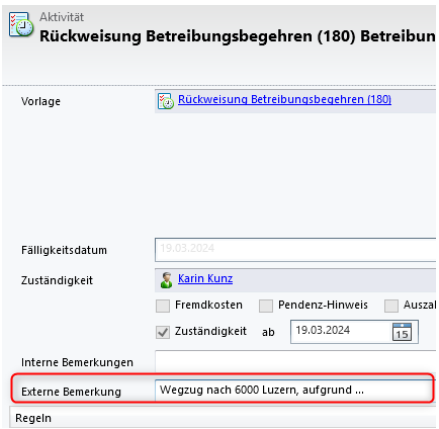

Gut zu wissen

Weisung Nr. 10

Die vom Bundesamt für Justiz erlassene Weisung Nr. 10 (Statistik) vom 1. September 2023 tritt per 1. Januar 2025 in Kraft und ist erstmals für die Statistik 2025, welche im Jahr 2026 erhoben wird, zwingend.

Die zusätzlichen Anforderungen wurden geprüft, Unklarheiten mit dem Bundesamt für Justiz geklärt und für die Betreibungsämter im Servicepack 2.0 der Version 11.3 und für die Konkursämter in der Version 11.4 umgesetzt.

Weisung Nr. 11 (Prämienzahlungspflicht)

Seit dem 1. Juli 2024 gilt neu die «Prämienzahlungspflicht» für Betreibungsämter.
Die Gesetzesänderung (Weisung Nr. 11) aus dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) betrifft mit der Schaffung des Art. 93 Abs. 4 SchKG auch die Betreibungswelt.
Es gibt Betreibungsämter, welche diese Praxis bereits heute anwenden und die laufenden Krankenkassenprämien- und Kostenbeteiligungen KVG bereits direkt an den Krankenversicherer von der Lohnquote überweisen, anstatt diese gegen Vorweisung der Quittung dem Schuldner zurückzuerstatten.

In eXpert kann die neue Prämienzahlungspflicht bereits abgedeckt werden. Die entsprechenden Berechnungen und Anzeigen an die Arbeitgeber können bereits heute verwendet werden. Zudem gibt es mit der freien Vergütung die Möglichkeit, von der Lohnquote direkt Vergütungen an die Krankenversicherer vorzunehmen.
Diverse Dokumente und Reports sind im Kundenbereich zum Downloaden bereit.

Gesetzesänderungen Art. 43 SchKG und Art. 230 Abs. 2 SchKG

Missbräuchliche Konkurse
Mit der Streichung der Ziffern 1 und 1^{bis} des Art. 43 SchKG per 1. Januar 2025 sollen missbräuchliche Konkurse bekämpft werden. Aus diesem Grund werden Fortsetzungsbegehren von öffentlich-rechtlichen Gläubigern ab diesem Zeitpunkt auf Konkurs fortgesetzt und nicht wie bis anhin auf Pfändung.
In eXpert gibt es daher eine neue Einstellungsmöglichkeit in den Systemeinstellungen. Diese heisst «Art. 43 SchKG gültig ab 2025 anwenden» und kann von den Betreibungsämtern am 1. Januar 2025 aktiviert werden. Mit der Aktivierung werden die künftigen Hinweis- und Abfragemeldungen für eSchKG- sowie für Papierbegehren korrekt angezeigt.

Konkurs: Publikationsfrist
Aufgrund der Gesetzesänderung Art. 230 Absatz 2 SchKG, welche per 1. Januar 2025 in Kraft tritt, besteht neu die Möglichkeit, die Anzahl Tage der Frist für die Einstellung des Konkursverfahrens in den Amtseinstellungen unter Publikation zu definieren (neu 20 Tage).
Dies wurde ab der Version 11.4 angepasst. Somit muss bei den vorherigen Versionen 9.10 und 11.1 die Anzahl Tage noch manuell angepasst werden.

Neues von der BK Solution AG

15 Jahre BK Solution AG

Die BK Solution AG hatte im Juli 2024 guten Grund zu feiern. Seit 15 Jahren prägt sie mit der Software eXpert das Betreibungs- und Konkurswesen nachhaltig.
Auf Mut und viel Engagement folgte der Erfolg. Die Kantone erkannten das Potential und es entstanden langjährige bis heute andauernde Kundenbeziehungen.
Mit viel Freude und Stolz blickt die BK Solution AG zurück auf 15 Jahre mit tollen Projekten, vielen schönen Momenten und noch mehr Erfahrungswerten.

Die BK Solution AG bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden und weiteren Wegbegleiter der BK Solution AG für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Neue Mitarbeitende

Anfangs August haben wir Levi Hofstetter herzlich willkommen geheissen. Levi startet die Lehre als Informatiker EFZ Plattformentwicklung bei uns.

Mitte August startet Lea Stalder bei uns. Lea unterstützt in einer ersten Phase Yvonne Siegenthaler bei der Digitalisierung der Testfälle.

Wir wünschen Levi und Lea viel Freude und Spass bei ihren Tätigkeiten bei der BK Solution AG.

BK Solution AG
Bergboden 7
6110 Wolhusen

www.bk-solution.ch
info@bk-solution.ch

041 494 90 09

Mehr als nur Software